Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Quality & Care GmbH

1. Grundlagen
Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Leistungen, die von der Quality & Care GmbH (Dienstleisterin) erbracht werden. Die AGB bilden einen integrierenden Bestandteil jedes Vertragsverhältnisses, das mit der Dienstleisterin geschlossen wird. Von diesen AGB abweichende Bedingungen des Kunden sind nicht verbindlich, wobei es keinem gesonderten Widerspruch des Kundes bedarf.

2. Vereinbarung der Schriftform
Die Vertragsparteien vereinbaren für die Gültigkeit von Verträgen die Schriftform. Mündliche Vereinbarungen lösen keine Rechtsfolgen aus. Ein Abgehen von der Schriftform müsste ausdrücklich schriftlich erfolgen. Änderungen, Ergänzungen und die Kündigung von Verträgen oder einzelner Vertragsbestandteile müssen - bei sonstiger Rechtsunwirksamkeit - ausdrücklich als solche bezeichnet werden. Die Schriftform ist auch gegeben, wenn die Vertragsparteien per E-Mail kommunizieren.

3. Vertragsabschluss
Die Angebote der Dienstleisterin sind freibleibend. Der Vertrag kommt erst durch schriftliche Auftragsbestätigung zustande. Wird die Lieferung durchgeführt, ohne dass dem Käufer vorher eine Bestätigung zugeht, so kommt der Vertrag durch die Annahme der Lieferung unter diesen Bedingungen zustande.

Die in Unterlagen enthaltenen und die mit einem Angebot gemachten Angaben wie Abbildungen, Zeichnungen, Beschreibungen, Leistungs- und Verbrauchsdaten sind nur annähernd massgebend, soweit sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind. Geringe Abweichungen der gelieferten Gegenstände von der Beschreibung des Angebots gelten als genehmigt und berühren nicht die Erfüllung des Vertrages sofern die Abweichung für den Käufer nicht unzumutbar ist. Dieses gilt insbesondere für den Fall von Änderungen und Verbesserungen, die dem technischen Fortschritt dienen.
An Kostenvoranschlägen, von Ihr erstellten Dokumenten und anderen Unterlagen nimmt sich die Dienstleisterin Eigentums- und Urheberrechte vor. Sie dürfen nicht Dritten weitergegeben werden.

4. Zustellung
Für die Wahrung von Fristen gilt das Datum der Zustellung. Gibt der Kunde Änderungen oder zusätzliche Informationen nicht oder nicht rechtzeitig bekannt und gehen ihm deshalb an die von ihm zuletzt bekannt gegebene Anschrift gesandte, rechtlich bedeutsame Schriftstücke der Dienstleisterin, insbesondere Kündigungen oder Mahnungen, nicht zu, so gelten die Schriftstücke trotzdem als zugegangen.

5. Anwendung von schweizerischem Recht
Für die vertraglichen Beziehungen der Vertragsparteien gilt ausschliesslich schweizerisches

Recht. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (das UN-Kaufrecht) sowie sämtliche Bestimmungen des schweizerischen Rechtes, die sich darauf beziehen, werden ausdrücklich ausgeschlossen. Die Vertragsparteien vereinbaren, geschlossene Verträge nicht wegen Irrtums oder Verkürzung anzufechten.

6. Gerichtsstand
Als Gerichtsstand wird ausschliesslich der allgemeine Gerichtsstand am Sitz der Dienstleisterin vereinbart.

7. Übertragung von Rechten und Pflichten der Dienstleisterin
Die Dienstleisterin ist berechtigt, Rechte und Pflichten aus mit Kunden abgeschlossenen Verträgen vollinhaltlich an andere Unternehmen zu übertragen.
Die Dienstleisterin ist berechtigt, Subunternehmer mit der Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten zu betrauen. Dazu wird sie die Vertraulichkeit bewahren.

8. Änderung in der Person des Kundes
Der Kunde hat Änderungen seines Namens oder seiner Firma, Änderungen seiner Anschrift (Sitzverlegung), Änderungen seiner Zahlstelle und jede Änderung seiner Rechtsform, seiner Firmennummer, Bankverbindung etc. spätestens innerhalb eines Monats ab der Änderung, der Dienstleisterin schriftlich anzuzeigen.

9. Identitätsüberprüfung
Die Dienstleisterin ist berechtigt, alle nötigen Angaben über die Rechts- und Geschäftsfähigkeit des Kunden durch Vorlage von amtlichen Dokumenten sowie den Nachweis für das Vorliegen einer Zeichnungs- oder Vertretungsbefugnis vom Vertragspartner zu fordern. Weiters hat der Kunde auf Verlangen der Dienstleisterin eine international anerkannte Bankverbindung nachzuweisen. Die Dienstleisterin ist berechtigt, alle Angaben des Kunden sowie dessen Kreditwürdigkeit zu prüfen.

10. Genehmigungen
Für die Einholung von allenfalls erforderlichen Bewilligungen, Konzessionen oder anderen behördlichen Genehmigungen sowie für die Erlangung erforderlicher privatrechtlicher Genehmigungen oder Zustimmungen Dritter ist der Kunde selbst verantwortlich. Diesbezüglich haftet der Kunde der Dienstleisterin für die Vollständigkeit und Richtigkeit seiner Angaben.

11. Leistungsmerkmale
Die Verfügbarkeit und Qualität der einzelnen Dienste ergibt sich aus den Offerten und allfälligen sich hierauf beziehenden Vereinbarungen der beiden Vertragsparteien. Die Dienstleisterin ist berechtigt, vertragsgegenständliche Leistungen an den jeweiligen Stand der Technik anzupassen.

12. Unterbrechung der Leistung
So im Vertrag nichts anderes vereinbart wurde, haftet die Dienstleisterin nicht, wenn sie ihren Verpflichtungen aus einer angenommenen Offerte nicht nachkommen kann.

13. Mängel
Der Kunde wird Mängel unter Angabe der möglichen Ursachen unverzüglich der Dienstleisterin anzeigen, damit eine Mängelbehebung der Dienstleisterin umgehend ermöglicht wird.

14. Gewährleistung
Die Gewährleistungsfrist für von der Dienstleisterin gelieferte Dienstleistung beträgt drei Monate nach Auslieferung der Leistungserbringung. Zwischen der Dienstleisterin und dem Kunde wird zudem ausdrücklich vereinbart, dass die Beweislast für (Gewährleistungs-) Mängel immer den Kunde – nicht jedoch die Dienstleisterin – trifft.

Entspricht die von der Dienstleisterin erbrachte Leistung nicht den vereinbarten Bedingungen, wird die Dienstleisterin nochmals versuchen die vereinbarte Leistung zu erbringen. Ist die Dienstleisterin nach wiederholten Versuchen und nach Setzung einer Nachfrist von mindestens vier Wochen nicht in der Lage, den vertraglich vereinbarten Zustand herzustellen, so hat der Kunde das Recht, den Vertrag schriftlich mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Dem Kunde erwachsen keine darüber hinaus gehenden Schadenersatzansprüche.

Nach Abnahme der Leistung der Dienstleisterin durch den Kunde entfällt für die Dienstleisterin die Gewährleistung, für Mängel, die durch eigenes Personal des Vertragspartners bzw. Dritte verursacht werden, ebenso kann keine Gewähr für Fehler, Störungen oder Schäden übernommen werden, die auf höhere Gewalt zurückzuführen sind.

15. Schadenersatzpflicht des Kundes
Der Kunde verpflichtet sich relevante Rechtsvorschriften einzuhalten.
Der Kunde verpflichtet sich die Dienstleisterin schad- und klaglos zu halten, wenn sie wegen eines missbräuchlichen Verhaltens (bzw. wegen Nichteinhaltung relevanter Vorschriften) des Kundes zivil oder strafrechtlich, gerichtlich oder aussergerichtlich in Anspruch genommen wird.

16. Verpflichtungen des Kunden
Der Kunde ist verpflichtet:

a) Der Kunde ist für die Erlangung privatrechtlicher oder öffentlich-rechtlicher Bewilligungen oder Konzessionen selbst verantwortlich.

17. Haftung
Alle Schadenersatzansprüche gegenüber der Dienstleisterin sind ausgeschlossen.

18. Leistungsfristen
Die maximale Frist, innerhalb der eine Leistung oder ein Dienst zu erbringen ist, ist der jeweiligen Leistungsbeschreibung bzw. dem jeweiligen Einzelvertrag zu entnehmen. Leistungsfristen und Termine sind nur dann verbindlich, wenn sie ausdrücklich als solche vereinbart wurden.

19. Verzögerungen
Vereinbarte Fristen verlängern sich und vereinbarte Termine verschieben sich bei einem von der Dienstleisterin nicht zu vertretenden, vorübergehenden und nicht vorhersehbaren Leistungshindernis um einen angemessenen Zeitraum. Ein solches Leistungshindernis liegt

insbesondere bei höherer Gewalt - wie Krankheit - vor.
Ist die Dienstleisterin aus anderen Gründen mit der geschuldeten Leistung im Verzug, so ist der Kunde zum Rücktritt vom Vertrag bzw. zur Stornierung der Bestellung einer zusätzlichen Leistung berechtigt, wenn die Dienstleisterin eine ihr vom Vertragspartner gesetzte angemessene Nachfrist, die mindestens acht Wochen betragen muss, nicht einhält. Dem Kunden stehen aus Anlass des Rücktritts keine Schadenersatzansprüche zu.
Kann die Leistung aus vom Kunden zu vertretenden Gründen nicht erbracht werden, so ist die Dienstleisterin zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
Im Falle des Rücktrittes durch den Kunden hat der Kunde die Aufwendungen für bereits durchgeführte Arbeiten sowie entgangenen Gewinn zu ersetzen, jedoch nicht über das für die Erbringung der insgesamt beauftragten Leistung vereinbarte Entgelt hinaus.

20. Eigentumsvorbehalt
Sämtliche Lieferobjekte bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Dienstleisterin.

21. Zahlungsbedingungen
Die Höhe der Entgelte richtet sich nach der vertraglichen Vereinbarung zwischen den Vertragsparteien. Forderungen werden mit Zugang der Rechnung fällig. Der Rechnungsbetrag muss spätestens 30 Tage (dreissig) nach Zugang der Rechnung auf dem in der Rechnung angegebenen Konto gutgeschrieben sein, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde. Bei Zahlungsverzug ist die Dienstleisterin berechtigt, Verzugszinsen in der Höhe von 12 % p.a. zu verrechnen. Die im Fall des Verzuges für das Einschreiten von Rechtsanwälten notwendigen Kosten sind vom Kunden zu tragen.

22. Zurückbehaltungsrecht des Kunden
Gegen Ansprüche der Dienstleisterin kann der Kunde nur mit gerichtlich festgestellten oder von der Dienstleisterin anerkannten Ansprüchen aufwarten. Der Vertragspartner ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen Garantie oder Gewährleistungsansprüchen zurückzuhalten.

23. Einstellung von Leistungen
Die Dienstleisterin ist berechtigt, die Erbringung von Leistungen für einen Vertragspartner ganz oder teilweise einzustellen, wenn:
a) der Dienstleisterin Tatsachen bekannt werden, die eine Ablehnung des Vertragsverhältnisses mit dem Kunden gerechtfertigt hätten und diese zum Zeitpunkt des Bekanntwerdens von Bedeutung sind.
b) der Kunde gegenüber der Dienstleisterin mit Zahlungsverpflichtungen im Verzug ist und der Kunde unter Setzung einer Nachfrist weiterhin säumig bleibt.
c) der Kunde eine von ihm verlangte Leistung nicht erbringt.

24. Absagen/Verschieben von vereinbarten Terminen
Bei einer Absage/Verschieben des Termines durch den Kunden 14 Tage vor dem Termin sind keine Kosten fällig. Bei Absagen/Verschiebung des Termines durch den Kunden von 7 -13 Tagen vor dem Termin werden 30% des Tagessatzes verrechnet. Absagen/Verschiebung von 4-7 Tagen vor dem vereinbarten Termin durch den Kunden werden 50% des Tagessatzes fällig. Kurzfristige Absagen/Verschiebungen des vereinbarten Termines durch den Kunden bis 3 Tagen vor dem Termin werden 100% des Tagessatzes verrechnet.

25. Beendigung von Verträgen
Die Vertragsdauer ergibt sich aus dem mit dem Kunden geschlossenen Vertrag.
Die Dienstleisterin ist berechtigt alle Vertragsverhältnisse fristlos aufzulösen.
Kommt es zu einer fristlosen Auflösung des Vertragsverhältnisses durch die Dienstleisterin werden sämtliche offenen Forderungen binnen 10 Tagen fällig.

26. Eröffnung des Konkurses über das Vermögen des Kunden
Die Eröffnung des Konkurses über das Vermögen des Kunden beendet das Vertragsverhältnis. Der Masseverwalter kann aber bis zur rechtskräftigen Aufhebung des Konkurses das Vertragsverhältnis fortführen. In diesem Fall hat er jedoch entweder unter Abgabe einer persönlichen Haftungserklärung für alle Entgelte und Schadenersatzansprüche, die ab der Konkurseröffnung anfallen, oder unter Erbringung einer angemessenen Sicherheitsleistung oder Vorauszahlung binnen fünf Werktagen ab Konkurseröffnung einen diesbezüglichen schriftlichen Antrag zu stellen. Ist kein Masseverwalter bestellt, so kann der Kunde unter Erbringung einer angemessenen Sicherheitsleistung oder Vorauszahlung binnen gleicher Frist schriftlich die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses anfragen.

27. Diverses
Wird eine Leistung der Dienstleisterin nach Angaben des Kunden erbracht, so hat der Kunde die Dienstleisterin bei Verletzung allfälliger Rechte schad- und klaglos zu halten.
Ausführungsunterlagen wie erstellte Dokumente, Abbildungen sowie sonstige Unterlagen und dergleichen bleiben stets geistiges Eigentum der Dienstleisterin und unterliegen den einschlägigen Bestimmungen hinsichtlich Vervielfältigung.

Druckfehler und Änderungen vorbehalten.

Kleinandelfingen, Jan 2022